

99057001060002, 99057001060002

# Aktiengesellschaft (AG) anmelden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10513719/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060002, 99057001060002
Leistungsbezeichnung I	Aktiengesellschaft (AG) anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregistereintragung, Aktien, Kapitalgesellschaft, Handelsregisternummer, Handelsregistereintrag, Abschrift Handelsregister, HGB, Eintrag Handelsregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/">https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html#BJNR258610013BJNE013800000">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html#BJNR258610013BJNE013800000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/">https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/">https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html#BJNR258610013BJNE013800000">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/index.html#BJNR258610013BJNE013800000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/">https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Aktiengesellschaft (AG) ist eine juristische Person, das heißt eine Gesellschaft mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Aktionäre können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein. Als juristische Person verfügt sie selbst über Rechte und Pflichten. Auch wenn die AG kein Gewerbe betreibt, zählt sie zu den Handelsgesellschaften, wodurch für sie die handelsrechtlichen Vorschriften der Kaufleute (Handelsgesetzbuch - HGB) gelten. Zu bestellen sind ein Vorstand, der aus mindestens einem Mitglied (beispielsweise dem alleinigen Aktionär) besteht und ein Aufsichtsrat mit mindestens 3 Mitgliedern. Für die Gründung muss der Gesellschaftsvertrag, die Satzung, notariell beurkundet werden. Zudem muss die AG von allen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Gerichts angemeldet werden. Besondere Vorgaben zum Inhalt der Anmeldung enthält § 37 Aktiengesetz. Erst durch die</p>

## Modul

## Sachverhalt

Eintragung in das Handelsregister wird die AG zur juristischen Person. Da die AG eine Kapitalgesellschaft ist, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen. Bevor die AG angemeldet werden kann, muss der für jede Aktie eingeforderte Betrag ordnungsgemäß eingezahlt werden und dem Vorstand endgültig zur freien Verfügung stehen. In der Anmeldung sind zusätzlich anzugeben

- eine inländische Geschäftsanschrift,
- Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder.

## Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung
- Gründungsurkunde mit Satzung
- Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- im Fall der §§ 26 und 27 AktG die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands
- Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Angabe des Namens, Vornamens, ausgeübten Berufs und Wohnorts der Mitglieder
- Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht (Bankbestätigung)
- Gründungsbericht
- Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen
- Genehmigungsurkunde, wenn der Gegenstand des Unternehmens oder eine andere Satzungsbestimmung der staatlichen Genehmigung bedarf

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

## Voraussetzungen

### Kosten

Die Höhe der Gebühr für die Eintragung bestimmt sich nach dem Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) in Verbindung mit der Verordnung über Gebühren in

Modul	Sachverhalt
	Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen. Daneben fallen Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Anmeldung der Aktiengesellschaft erfolgt bei dem Registergericht am Sitz Ihrer Gesellschaft. Die Führung der Handelsregister ist in Hessen auf die Amtsgerichte Bad Hersfeld, Bad Homburg vor der Höhe, Darmstadt, Eschwege, Frankfurt am Main, Friedberg, Fritzlar, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Korbach, Königstein im Taunus, Limburg an der Lahn, Marburg, Offenbach, Wetzlar, Wiesbaden konzentriert. Die Zuständigkeit liegt nicht in jedem Fall bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk sich der Sitz der betreffenden Gesellschaft befindet.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Register a stock corporation (AG), Aktiengesellschaft (AG) anmelden